



An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 5
Herrn Jörg Sprengler
Au-Haidhausen
BA-Geschäftsstelle Ost

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47342
Telefax: 089 233-47580
Zimmer: 4030
Sachbearbeitung:

E-Mail:
wasser.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.09.2020

Eignung des Corneliusstreichwehrs für eine Surfwelle

Antrag Nr. 20-26 / B 00439 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 22.07.2020

Sehr geehrter Herr Sprengler,

der o. g. Antrag wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Ausführungen sind mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung zu prüfen, ob sich der Überlauf im Corneliusstreichwehr für eine Surfwelle eignet. Sie begründen den Antrag mit einem Bericht in der Zeitung, dass es einen Konflikt zwischen Surfern und den Stadtwerken um die Wassermenge in der Floßlände gab: das Wasser, das nötig wäre, dort eine gute Surfwelle zu schaffen, würde dann der Stromproduktion fehlen. Daher sollte nach alternativen Standorten gesucht werden.

Da dieser Antrag eine laufende Angelegenheit der Verwaltung i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO), § 22 GeSchO i. V. m. § 12 Abs. 3 BA-Satzung betrifft, erfolgt die Beantwortung mit diesem Schreiben.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der im Zeitungsartikel angesprochene Konflikt wurde für das Jahr 2020 beigelegt. Zum 01.07.2020 wurde ein einjähriger Testbetrieb zum Surfen an der Floßlände umgesetzt. Im Juli

konnte so von morgens 6 bis abends 21.30 Uhr auf der Welle an der Floßlände gesurft bzw. Kanusport betrieben werden. Dazu hat die Stadtwerke München GmbH eine alternative Beschickung des Maria-Einsiedel-Mühlbaches entwickelt, um die Verluste bei der regenerativen Stromerzeugung auszugleichen. Das RGU setzte den Stadtrat mit Bekanntgabe im UA vom 07.07.2020 SV Nr. 20-26 / V 00896 darüber in Kenntnis.

Zu den im o. g. Antrag erwähnten möglichen Untersuchungsgegenständen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Corneliusstreichwehr ist für eine zusätzliche Surfwehle nicht geeignet.

Aus Sicht des Baureferates liegen nachfolgende Gründe vor:

Es ist kein sicherer Einstieg zu einer möglichen Surfwehle vorhanden. Etwaige Umbaumaßnahmen sind durch den Freistaat Bayern zu genehmigen und ggf. auszuführen, dem das Streichwehr gehört. Darüber hinaus steht kein gesicherter Abfluss zur Verfügung, da der Einschnitt im Wehr einen Dammbalkenverschluss besitzt, der in Abhängigkeit der Wasseraufteilung Große / Kleine Isar nach den Vorgaben des Isar-Plans ggf. mehr oder weniger geschlossen werden muss. Wie von der Unteren Naturschutzbehörde bereits ausgeführt, betont das Baureferat ebenso die Notwendigkeit der Hauptwasserzufuhr zur Kleinen Isar über den Seitenarm zur Kleinen Isar. Die Verbindung ist für die Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit zwingend erforderlich und eine Reduzierung der Wasserzufuhr zugunsten einer Surfwehle widerspräche den Zielen des Isar-Plans.

Hinsichtlich der Umweltschutzaspekte teilte die Untere Naturschutzbehörde mit, dass ein Surfbetrieb zur Folge hätte, dass die Surfenden auch in die Kleine Isar gelangen und über die Kiesbänke an der Kleinen Isar wieder zum Streichwehr zurückkehren würden. Aus natur-schutzfachlicher Sicht stellt die Kleine Isar jedoch die kritischste Engstelle im Stadtgebiet für den Biotopverbund entlang des Flusses dar. Alle Tierarten, die entlang des Flusses wandern können, müssen durch dieses Nadelöhr innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Der Bau einer Surfwehle in diesem Bereich hätte einen stärkeren und regelmäßigeren Besuch sowie eine intensivere Nutzung dieses Bereichs zur Folge, was die Biotopverbundfunktion an dieser Stelle beeinträchtigen würde.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00439 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hauptabteilung Umweltschutz